

Dr. Roy Kühne MdB

Bundestagsbüro Deutscher Bundestag Platz der Republik 1 11011 Berlin

per E-Mail an: roy.kuehne@bundestag.de roy.kuehne.ma02@bundestag.de

Frechen, 18.03.2020

Einrichtung eines Rettungsschirms

Sehr geehrter Herr Dr. Kühne,

wir haben Ihre Forderung, therapeutische Praxen, deren Existenz durch die Corona-Pandemie zunehmend in ihrer Existenz bedroht ist, unter einen Rettungsschirm zu stellen, mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Vielen Dank für diese wichtige Initiative!

Viele Patienten und Patientinnen sagen aus Sorge vor Ansteckung ihre Termine ab. Schulen und Kitas sind staatlich verordnet geschlossen, viele Behinderten- oder Seniorenpflegeheime verhängen zunehmend strikte Besuchsverbote und erlauben nicht einmal mehr Therapeuten und Therapeutinnen den Zutritt, so dass Patienten und Patientinnen trotz medizinischer Notwendigkeit nicht mehr behandelt werden können.

Insgesamt dürfte ein Therapieausfall zu verzeichnen sein, der im Bereich Logopädie mit Sicherheit deutlich über dem von Ihnen vermuteten Wert von 40% liegen wird. Nach Rückmeldung unserer Mitglieder liegt aktuell der Ausfall durch Absagen bei über 90%.

Um zu verhindern, dass logopädische Praxen aufgrund zunehmender wirtschaftlicher Probleme nicht mehr in der Lage sind, ihren Betrieb aufrechtzuerhalten, ist es auch aus unserer Sicht dringend notwendig, den von Ihnen vorgeschlagenen Rettungsschirm einzurichten.

Es sollte ein Verfahren eingerichtet werden, mit dessen Hilfe die finanziellen Mittel, die sich am bisherigen Durchschnittsumsatz der jeweiligen Praxis orientieren, möglichst unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. Auf diese Weise könnte noch vermieden werden, dass Praxen aufgrund der existentiellen Notlage schließen müssen und dann dauerhaft nicht mehr für die Patientenversorgung zur Verfügung stehen.





Auch wir sprechen uns dafür aus, dass logopädische Praxen ihren Auftrag zur Patientenversorgung soweit es unter den aktuellen Bedingungen möglich ist, erfüllen und insbesondere medizinisch dringend notwendige Behandlungen durchführen, ohne dabei die Gesundheit der Therapeuten und Therapeutinnen sowie der Patienten und Patientinnen zu gefährden,

Wir haben uns mit einem Schreiben an die Kassenverbände auf Bundesebene gewandt, in dem wir nachdrücklich fordern, mehr Flexibilität bei der Therapiedurchführung zu gewähren. Innerhalb eines begrenzten Zeitraums sollten Logopädinnen und Logopäden bei dafür in Frage kommenden Störungsbildern (mit Ausnahme der Schlucktherapie) auf allen möglichen Wegen therapeutische Leistungen anbieten dürfen, um ihrem Versorgungsauftrag unter den besonderen Bedingungen ohne zusätzliches Gesundheitsrisiko nachkommen zu können. Dies umfasst Behandlungen via Telefon, Mail, Apps u.a.

Wir hoffen sehr, dass die Behandlung mittels Teletherapie zeitnah auch im Bereich der Logopädie möglich sein wird. Ein angemessener Ausgleich für den existentiellen Umsatzeinbruch wird jedoch auf diese Weise sicher nicht erreicht werden können.

Wir bitten Sie deshalb, dass Sie sich weiterhin auch für die Interessen der Logopädinnen und Logopäden und der anderen Heilmittelerbringer einsetzen und die Forderung nach der umgehenden Einrichtung eines Rettungsschirms vor den zuständigen politischen Stellen vertreten.

Gern unterstützen wir Sie - Ihre Erfahrungen und unserer Expertise.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Kern Mitglied im Bundesvorstand, Interessenvertretung

Lein

Freiberufler dbl e.V.

Dagmar Karrasch Präsidentin dbl e.V.

Daymar KATTAKA